

PRESSEMITTEILUNG

Sonneberg, 29. Oktober 2013

Finanzspritze des Landes für Seniorenmitwirkung

Bezugnehmend auf den Bericht im Freien Wort vom 29.10.13 zur Sitzung des Sonneberger Seniorenbeirates informiert die Landtagsabgeordnete Beate Meißner über die finanzielle Förderung im Rahmen der Umsetzung des Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetzes. Dieses wurde letztes Jahr mit den Stimmen der CDU/SPD-Koalition im Thüringer Landtag beschlossen und beinhaltet die Förderung der Mitwirkung von Seniorinnen und Senioren im Freistaat.

Nachdem sich mittlerweile der neue Landesseniorenrat unter Vorsitz von Irene Ellenberger konstituiert hat, ist derzeit nach § 4 Absatz 3 des Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetzes eine "Richtlinie zur Förderung von Seniorenbeauftragten und Seniorenbeiräten" in der Endabstimmung, die ab Januar 2014 in Kraft treten soll. Meißner dazu: "Die Richtlinie soll den Landkreisen und kreisfreien Städten den größtmöglichen Handlungsspielraum bei der Förderung der Tätigkeit und der Projekte von ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten sowie Seniorenbeiräten gewähren". Es sei daher vorgesehen, dass als zuwendungsfähige Ausgaben alle Sachausgaben anerkannt werden, die zur fach- und sachgerechten Durchführung dieser Vorhaben benötigt werden. Hierzu gehören u.a. Fahrtkosten, Honorarkosten für Veranstaltungen und Projekte, Aufwendungen für Büromaterial etc. und Kosten für die erforderliche Erstausrüstung. Die Sozialpolitikerin weist jedoch darauf hin, dass bereits im Haushaltsjahr 2013 beabsichtigt ist, den Landkreisen und kreisfreien Städten jeweils eine Fördersumme in Höhe von bis zu 5.800 Euro auf der Grundlage des allgemeinen Haushaltsrechts analog zu den im Richtlinienentwurf formulierten Kriterien zur Verfügung zu stellen. "Diese Zuweisungen können zur Förderung der Tätigkeit von Seniorenbeiräten von den Landkreisen und kreisfreien Städten auch an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden weitergeleitet werden, in denen bereits Seniorenbeiräte existieren", so Meißner.

Die Sonneberger Landtagsabgeordnete hofft, dass diese vom Land zur Verfügung gestellten Mittel nicht nur die Arbeit der bestehenden Seniorenbeiräte unterstützen, sondern auch weitere Kommunen ermutigen, einen Seniorenbeauftragten oder Seniorenbeiräte zu berufen. "Der von der Senioren Union und mir im September 2012 organisierte Seniorenkongress in der Wolke 14 hat mir gezeigt, dass es mit den bestehenden Beiräten wie in Sonneberg und Neuhaus am Rennweg sehr gute Erfahrungen gibt". Das Seniorenmitwirkungsgesetz sei ein gutes Zeichen, es müsse jetzt jedoch auch von der Kommunalpolitik und von engagierten Seniorinnen und Senioren mit Leben ausgefüllt werden. "Die heutige ältere Generation ist körperlich und geistig fit und oftmals vielseitig ehrenamtlich tätig. Damit sie ihre Mitwirkungsrechte und wir ihre Erfahrungen auch nutzen können, sollten wir sie motivieren, sich auch politisch in die Gesellschaft einzubringen", ermuntert die Abgeordnete abschließend.